

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen
 Gesundheitsamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung

(Abgabemenge < 10m³/Tag und keine Abgabe an Dritte - z.B. Mieter, Nachbarn o.ä.)

Tel.-Nr.: 03591 - 5251 53 000
 Fax: 03591 - 5250 53 000
 E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen-Nr. (soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--

1. Eigentümer der Anlage (wenn abweichend vom Absender)

Name		Vorname					
Straße						Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Ortsteil				
Telefon			Fax				
E-Mail							

2. Standort der Anlage

Name der Anlage							
Straße						Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Ortsteil				
Ansprechperson							
Telefon/Handy							

3. Anzeigegrund

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. 4.)
- die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. 5.)
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. 6.)
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. 7.)

4. Angaben zur Wasserversorgungsanlage

Quellfassung	Bohrbrunnen	Schachtbrunnen	Sonstiges	_____			
Tiefe des Brunnens: _____ m	Alter des Brunnens: _____ Jahre		letzte Sanierung _____				
Bauliche Beschaffenheit:	Ziegel	Beton	Naturstein	Sonstiges _____			
Abdeckung:	Edelstahl	Stahl	Beton	Holz	Sonstiges _____		
Leitungen:	Kunststoff (PE / PVC)		Kupfer	verzinktes Eisen	Blei	Unbekannt	
Wasserspeicherung:	ja	nein	Wenn ja, Größe des Speichervolumens _____				
Umgebung der Brunnenanlage							
Wald	Wiese	Feld	Hof	Fahrweg	Sonstiges _____		
Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden?				Ja	Nein		
Wenn ja, welche		Kläranlage		abflusslose Abwassergrube		Dunglagerplatz	
		Mülllagerplatz		Sonstiges _____			
Abstand zum Brunnen: _____ m							

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung - 07/2018

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Angaben zur Versorgung

Eigenversorgung

Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen _____ , davon Kinder _____

5. Vollständige oder teilweise Stilllegung

Datum der Stilllegung _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung

6. Bauliche oder betriebstechnische Veränderungen

Art und Umfang

7. Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon			
E-Mail			

Sonstige Bemerkungen/Hinweise

Informationen nach Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/53_Informationspflicht_Hygiene.pdf

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Gesetzliche Grundlage:
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der aktuellen Fassung)

Gemäß § 13 TrinkwV gelten folgende Anzeigefristen:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage , die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus